

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1888**

19 (15.10.1888)

## Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 19.

15. October.

## Impetigo contagiosa.

Im Laufe der letzten Jahre ist in Preußen an verschiedenen Orten im Zusammenhang mit der Schutzpockenimpfung eine ansteckende Ausschlagskrankheit, Impetigo contagiosa, aufgetreten. Diese Krankheit charakterisirt sich durch einen unter fieberhaften Allgemeinerscheinungen erfolgenden Ausschlag, der auf der Haut des Gesichtes und in geringerem Maße auch auf derjenigen des Rumpfes und der Glieder sich als erbsen- bis pfennigstückgroße Blasen entwickelt. Diese Blasen trocknen schnell zu dicken Borsten ein, welche nach einigen Wochen mit Hinterlassung rother, bald verschwindender Flecke von selbst abfallen. Wenn auch die Krankheit im Allgemeinen milde verläuft und zu dauernder Schädigung der Gesundheit der Betroffenen nicht geführt hat, so hat es doch auch an schweren Fällen nicht gefehlt, und sind selbst solche mit tödtlichem Ausgange beobachtet worden. Die Zahl der Erkrankungen, welche nicht auf die Impflinge beschränkt geblieben, sondern durch Ansteckung auch auf andere Personen übertragen worden sind, ist an einzelnen Orten nicht unbeträchtlich gewesen.

Daß die Krankheit im Zusammenhang mit der Schutzpockenimpfung auftreten könne, war bereits durch frühere Beobachtungen festgestellt worden. Die Aufmerksamkeit weiterer ärztlicher Kreise wurde jedoch erst durch die im Jahre 1885 auf der Insel Rügen gemachten Erfahrungen auf einen derartigen Zusammenhang hingelenkt. Die Gesamtzahl der bei dieser Gelegenheit Erkrankten hat sich nach den amtlichen Ermittlungen auf 342 belaufen; die Krankheit ist bei den geimpften Kindern ohne Zweifel in Folge der Impfung mit der aus dem Königl. Impfinstitut in Stettin bezogenen, von gesunden Kindern stammenden Lymphge entstan- den und hat sich erst von den Geimpften aus weiter verbreitet. Die Bläschen bildeten sich zwischen dem 9. und 18. Tage nach der Impfung in der Nähe der Impfstellen, wuchsen rasch zu Erbsen- bis Bohnengröße, flossen hie und da zusammen und verwandelten sich schließlich in Schorfe, unter welchen nur in seltenen Fällen Geschwüre entstanden. Vielfach beobachtete Lymphdrüsenanschwellungen wurden nach Abheilen des Ausschlags bald rück-

gänglich. Da mehrfach frische Nachschübe des Ausschlags stattfanden, so hat sich in manchen Fällen die Krankheit Monate lang hinausgezogen.

Ähnliche Epidemien wurden im gleichen Jahre in Sydow, Kreis Schlawa (zum Theil Thier-, zum Theil mit Glycerin versetzte Menschenlymphe), in mehreren Bezirken des Kreises Cleve (die verdächtige Lymphhe war animale und vom Apotheker Mehle in Burg bezogen), in Eichenwalde, Kreis Mezeritz (Menschenlymphe, die von Arm zu Arm fortgepflanzt wurde), beobachtet.

Aus dem Jahre 1886 liegt nur eine Beobachtung aus Eiderstedt (Regierungs-Bezirk Schleswig) vor; auch hier stammte die Lymphhe von einem vor und nach der Impfung gesund gebliebenen Kinde.

Wenn man sich bisher noch der Hoffnung hingeben konnte, daß bei der Verwendung von Thierlymphe die Uebertragung des Krankheitsstoffes der Impetigo contagiosa durch den Impfact ausgeschlossen sei, da die seitherigen Fälle immerhin noch Zweifel zuließen, so hat sich diese Hoffnung durch die im Jahre 1887 beobachteten Vorkommnisse als trügerisch erwiesen. Im Sommer dieses Jahres kamen nämlich in 10 verschiedenen, zum Theil räumlich weit von einander entfernten preussischen Kreisen zahlreiche Erkrankungen der genannten Art bei Kindern vor, welche sämmtlich mit Thierlymphe aus dem Institut des Dr. Proke in Elberfeld geimpft worden waren. Die Lymphhe stammte von 3 Kälbern, welche keine Krankheitserscheinungen gezeigt hatten und bei der Schlachtung gesund befunden worden waren. Der Krankheitsverlauf war der oben geschilderte; die meisten Fälle waren leicht; in einer gewissen Anzahl jedoch war die Krankheit eine sehr ernste, und bei 5 im Kreise Schlawa beobachteten Erkrankungen erfolgte sogar ein tödtlicher Ausgang.

Die bacteriologischen Untersuchungen haben in der zu den Impfungen benutzten Thierlymphe sowohl, wie in dem Inhalte der Impetico-Blasen einen nach der Art seines Wachstums in Nährgelatine bisher unbekanntem Mikrocooccus auffinden lassen, welcher, in Reinkultur auf die menschliche Haut verimpft, pemphigusähnliche Blasen erzeugt. Die endgiltige Entscheidung der Frage, ob der gefundene Mikrocooccus als der Krankheitserreger anzusehen und auf welche Weise der Ansteckungsstoff in die Lymphhe gelangt ist, kann erst durch weitere Untersuchungen zum Abschluß gebracht werden.

Näheres über diese hochwichtige und interessante Krankheit enthalten die Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts 1885 II. Seite 272 und 316 und 1888 Seite 33.

## Prof. Valenta: Eryproktes unschädliches Mittel zur Erhaltung glatter Hände.

Jeder Arzt, noch mehr jedoch ein beschäftigter Geburtsarzt muß sich Tag und Nacht sehr oft die Hände waschen. Eine ganz natürliche Folge davon sind, besonders im Winter, zum mindesten sehr rauhe Hände, und als weitere Konsequenz das sogenannte Aufspringen der Haut, ja sogar Wundwerden derselben, was sicherlich nicht nur keine Annehmlichkeit ist, sondern auch üble Folgen nach sich zu ziehen vermag, indem man sich an diese Weise sehr leicht selbst inficiren kann.

Daß diese Uebelstände, seitdem man sich die Hände fortwährend mit Carbol- oder Sublimatwasser wäscht, noch eher, leichter und stärker eintreten, ist allbekannt.

Ich habe dagegen alle möglichen kosmetischen Mittel versucht, jedoch vergeblich, am meisten nützte mir noch ein nicht zu sparsamer Verbrauch der theuren Mandelklee, bis ich durch Zufall auf folgendes einfache, wohlfeile Mittel kam, welches mich vollkommen befriedigt.

Das Gebrauchsverfahren ist einfach folgendes: Nachdem die gewaschenen Hände gut abgetrocknet sind, werden dieselben innig mit Crème celeste (Unguentum emolliens) eingerieben, hierauf wird auf eine Hohlhand etwas Seifengeist (Spir. saponatus) aufgegossen, dann die Salbe durch gegenseitiges Reiben der Hände verseift, und schließlich mit einem trockenen Handtuche der fette Schaum einfach abgewischt, womit die ganze, ein paar Minuten in Anspruch nehmende Procedur abgethan ist.

Auf meiner Klinik ist dieses Mittel nun schon mindestens zwei Decennien in Anwendung, und trotzdem, daß ich dasselbe oft nur einmal im Tage, regelmäßig nach der vormittägigen klinischen Visite gebrauche, erfreue ich mich stets — sit venia verbo — sehr schöner, ob ihrer Geschmeidigkeit und natürlicher Färbung bewunderter Hände.

Selbstverständlich kann daher dieses absolut unschädliche Mittel mit irgend einem Zusatze parfümirt, somit auch als ein sehr zweckmäßiger Toiletteartikel für die zartesten Damenhände anstandslos in Anwendung gezogen werden.

Dr. Reitter.  
(Memorabilien.)

## Amtliches.

Reichsgesetz über den Verkehr mit blei- u. zinkhaltigen Gegenständen.

Das in Nummer 22 des Jahrgangs 1887 des Reichsgesetzblattes verkündete Reichsgesetz vom 25. Juni v. J., betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, ist — mit

Ausnahme einer Bestimmung desselben — am 1. October d. J. in Kraft getreten. Die wesentlichen Bestimmungen desselben sind folgende: Bei Strafvermeidung ist verboten: Eß-, Trink- und Kochgeschirre sowie Flüssigkeitsmaße ganz oder theilweise aus Blei oder aus einer mehr als 10 Procent Blei enthaltenden Metalllegirung herzustellen, ferner diese Gegenstände an der Innenseite mit einer mehr als 10 Procent Blei enthaltenden Metalllegirung zu verzinnen, oder mit einer mehr als 10 Procent Blei enthaltenden Metalllegirung zu löthen, endlich dieselben mit Email oder Glasur zu versehen, welche bei halbflüchtigem Kochen mit einem 4 Procent Essigsäure enthaltenden Essig an den letzten Blei abgeben.

Auch Geschirre und Gefäße zur Verfertigung von Getränken und Fruchtsäften dürfen in den Theilen, welche bei dem Gebrauche mit dem Inhalte in unmittelbare Berührung kommen, nicht den obigen Vorschriften zuwider laufen. Ebenso müssen Conservebüchsen hinsichtlich ihrer Innenseite diesen Bedingungen entsprechen; diese letztere Vorschrift gilt indessen erst vom 1. October 1889 ab. Verboten ist ferner seit dem 1. October d. J., Getränke in Gefäßen aufzubewahren, in welchen sich Rückstände von bleihaltigem Schrote befinden, und Schnupf- und Kautabak sowie Käse in Metallfolien zu verpacken, welche mehr als 1 Procent Blei enthalten, — ebenso zur Herstellung von Druckvorrichtungen zum Ausschank von Bier (Bierpressionen), sowie von Siphons für kohlenensäurehaltige Getränke und von Metalltheilen für Kinder-saugflaschen Metalllegirungen zu verwenden, welche mehr als 1 Procent Blei enthalten. Sodann darf zur Herstellung von Mundstücken für Saugflaschen, Saugringen und Warzenhütchen blei- oder zinkhaltiger Kautschuk nicht verwendet sein; bleihaltiger Kautschuk ist überdies verboten bei der Herstellung von Trinkbechern und von Spielwaaren, mit Ausnahme der massiven Bälle, und endlich dürfen zu Leitungen für Bier, Wein oder Essig bleihaltige Kautschukschläuche nicht verwendet werden. Strafbar ist nicht nur der gewerbsmäßige Verfertiger, Verkäufer, Feilhaber der verbotenen Gegenstände, sondern auch der gewerbsmäßige Benutzer derselben.

### Bücherschau.

In dem Septemberhefte der Illustrierten Monatschrift für ärztliche Polytechnik von Dr. Beck in Bern finden wir eine sehr instructive Darstellung der Entwicklung der Kranksuspensionsapparate von Dr. G. Beck mit Beschreibung und Abbildung eines neuen Apparates zu diesem Zweck, Pantokom genannt. Ferner wird eine neue transportable Bat-

terie für constanten Strom von Ch. Chardin beschrieben, desgleichen eine modificirte Ohr-Elektrode von Eulenburg, eine neue Prothese für Schenkelamputationen nebst einer neuen Stützmaschine ebenfalls.

In dem Octoberhefte derselben Zeitschrift finden wir u. A. beschrieben: Tragbarer Spirometer von Binet und Chardon, neuer Intrauterincatheter von Olivier, elektrische Kugelsonde von Bell, Chloroformirungsmaske von Kallenberg, Zungenpatel von Henger, Apparat für antiseptische Douchen und Spülungen von Galante in Paris u. A.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel erscheinen auch wieder die für den Arzt so unentbehrlichen Medicinalkalender. Als einer der beliebtesten und von den praktischen Ärzten besonders bevorzugten kann der auch für 1889 wieder in vorzüglicher Ausstattung mit mehreren sehr ausführlichen und brauchbaren Beilagen erschienene Reichsmedicinalkalender von Dr. Paul Boerner bezeichnet werden. Derselbe erscheint bei Georg Thieme in Leipzig und wird seit des verdienstvollen Begründers Ableben herausgegeben von Sanitätsrath Dr. S. Gutmann. Außer einem sehr brauchbaren Kalendarium enthält derselbe zahlreiche, dem Arzte sehr erwünschte praktische Notizen. Als Beilage erscheinen: Kurz gefaßte Essays über wichtige Capitel aus der medicinischen Praxis. Der Preis ist 5 *M.*, für die Essays 80 *Sr.*

### Wittwencasse badischer Aerzte.

Ordentliche Generalversammlung am 26. September 1888 in Karlsruhe unter Vorsitz des Geh. Rath Dr. Schweig.

#### I. Vorlage der Rechnung für 1887.

Die Hauptergebnisse derselben werden von dem Rechner, Medicinalrath Salzer, vorgetragen, wie folgt:

#### 1. Wittwencasse badischer Aerzte.

##### a. Einnahmen.

|   |       |           |            |
|---|-------|-----------|------------|
| Von früheren Jahren:  |       | <i>M.</i> | <i>Sr.</i> |
| Zinsrückstände . . . . .  |       | 663       | 23         |
| Vom laufenden Jahre:  |       | <i>M.</i> | <i>Sr.</i> |
| Beiträge der Mitglieder . . . . .                               | 3 600 | —         |            |
| Zins aus Activcapitalien . . . . .                              | 5 695 | 23        |            |
| Abgabe der Zeller'schen Stiftung . . . . .                      | 1 424 | 92        |            |
| Portoersatz . . . . .   | —     | 20        |            |
| Geschenk der Frau Dr. Leop. Homburger<br>(Beneficium) . . . . . | 47    | 11        |            |
|   |       | 10 767    | 46         |
| Uebertrag . . . . .   |       | 11 430    | 69         |

|  |                 |               |           |
|--|-----------------|---------------|-----------|
|  |                 | M.            | S.        |
|  | Uebertrag . . . | 11 430        | 69        |
| Für den Grundstock:  |                 | M.            | S.        |
| Heimbezahlte Capitalien . . . . .  | 38 717          | 67            |           |
| Gewinn an verkauften Papieren . . . . .                                  | 24              | 95            |           |
| Geschenk der Erben des Herrn Medicinalrath Dr. Sigm. Homburger . . . . . | 1 000           | —             |           |
|  |                 | <u>39 742</u> | <u>62</u> |
|  |                 | <u>51 173</u> | <u>31</u> |

## b. Ausgaben.

|   |        |               |           |
|---|--------|---------------|-----------|
| Vom laufenden Jahre:                        |        |               |           |
| Wittwenbeneficien . . . . .                 | 10 331 | 20            |           |
| Verwaltungskosten . . . . .                 | 104    | 59            |           |
| Außerordentliche Ausgaben . . . . .         | 19     | 29            |           |
|   |        | <u>10 455</u> | <u>8</u>  |
| Für den Grundstock:                         |        |               |           |
| Angelegte Capitalien . . . . .              |        | 39 965        | 38        |
| Ferner:                                     |        | M.            | S.        |
| Cassenbevor auf 31. December 1886 . . . . . | 515    | 3             |           |
| Cassenrest auf 31. December 1887 . . . . .  | 188    | 72            |           |
| Vorschüsse . . . . .                        | 49     | 10            |           |
|   |        | <u>752</u>    | <u>85</u> |
|   |        | <u>51 173</u> | <u>31</u> |

## c. Vermögensberechnung.

|  |                |           |
|--|----------------|-----------|
| Activcapitalien und Güterzieher . . . . .        | 143 722        | 62        |
| Verzinslich ausstehende Einkaufsgelder . . . . . | 324            | 60        |
| Einnahmerückstände . . . . .                     | 797            | 5         |
| Cassenrest . . . . .                             | 188            | 72        |
| Inventarvermögen . . . . .                       | 408            | —         |
|  | <u>145 440</u> | <u>99</u> |
| Hierauf haften Schulden . . . . .                | —              | 23        |
| Reines Vermögen auf 1. Januar 1888 . . . . .     | 145 440        | 76        |
| Am 1. Januar 1887 betrug dasselbe . . . . .      | 143 249        | 6         |
| Demnach Vermehrung 1887 . . . . .                | 2 191          | 70        |

## 2. Dr. Zeller'sche Stiftung.

## a. Einnahmen.

|                         |           |            |           |
|-------------------------|-----------|------------|-----------|
| Von früheren Jahren:    |           | M.         | S.        |
| Cassenvorrath . . . . . | 550       | 66         |           |
| Rückstände . . . . .    | 105       | —          |           |
|                         |           | <u>655</u> | <u>66</u> |
|                         | Uebertrag | 655        | 66        |

|   | M.           | S.       |
|---|--------------|----------|
| Uebertrag   | 655          | 66       |
| Vom laufenden Jahre: Zinsen aus Activcapitalien . . . . . | 1 408        | 45       |
| Uneigentliche Einnahmen: Vorschüsse . . . . .             | 17           | 91       |
| Grundstockeinnahmen: Heimbezahlte Capitalien . . . . .    | 3 700        | —        |
|   | <u>5 782</u> | <u>2</u> |

## b. Ausgaben.

|  |              |           |
|--|--------------|-----------|
| Vom früheren Jahre: Ausgabereft . . . . .          | 3            | 1         |
| Vom laufenden Jahre:                               | M.           | S.        |
| Verwaltungskosten . . . . .                        | 17           | 74        |
| Für den Stiftungszweck . . . . .                   | 1 424        | 92        |
|  | <u>1 442</u> | <u>66</u> |
| Uneigentliche Ausgaben: Vorschüsse . . . . .       | 17           | 91        |
| Grundstockausgaben: Angelegte Capitalien . . . . . | 4 192        | —         |
| Cassenrest auf 31. December 1887. . . . .          | 126          | 44        |
|  | <u>5 782</u> | <u>2</u>  |

## c. Vermögensberechnung.

|  |            |           |
|--|------------|-----------|
| Activcapitalien . . . . .                    | 34 275     | 21        |
| Einnahmerückstände . . . . .                 | 232        | 16        |
| Cassenrest . . . . .                         | 126        | 44        |
| Reines Vermögen auf 1. Januar 1888 . . . . . | 34 633     | 81        |
| Am 1. Januar 1886 betrug dasselbe . . . . .  | 34 475     | 49        |
| Demnach Vermehrung 1887 . . . . .            | <u>158</u> | <u>32</u> |

|   |          |
|---|----------|
| Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1887 . . . . . | 120      |
| Abgang: Gestorben . . . . .                     | 4        |
| (Leop. Homburger, Fischler, Frey, Scheichardt.) |          |
| Ausgetreten (Wayer sen.) . . . . .              | 1        |
|   | <u>5</u> |

|   |          |
|---|----------|
| Zugang 1887 (Doll) . . . . .                    | 115      |
|   | <u>1</u> |
| Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1888 . . . . . | 116      |

|   |   |
|---|---|
| Beneficiumsberechtigte am 1. Januar 1887: 56 mit 57 Beneficien. |   |
| Abgang (Ederle, Sigm. Homburger, Volz, Bögelin) 4               | " |
| Zugang (C. Homburger, Fischler, Frey, Schweickhardt) 4          | " |
| Somit am 1. Januar 1888: 56 Berechtigte mit 57                  | " |

Die Rechnung der Zeller'schen Stiftung wird von Großh. Verwaltungshof geprüft; die der Wittwencasse ist durch die Collegen Weill und von Seyfried revidirt worden.

Dem Rechner wird sodann unter Verdankung Entlastung erteilt.



## II. Ersatzwahlen für den kleinen und großen Verwaltungsrath.

Es treten satzungsgemäß aus: Schweig aus dem kleinen, Ed. Meier, Reichert und von Seyfried aus dem großen Verwaltungsrath. — Dieselben werden sämmtlich wieder gewählt.

## III. Feststellung des auf den 1. October d. J. auszahlenden Beneficienzuschlags.

Nach der durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. September 1883 vorgeschriebenen Berechnung schlägt der Rechner vor, diesen Zuschlag für das laufende Jahr auf 6 *M.* festzusetzen.  
Dieser Antrag erhält die Genehmigung der Generalversammlung.

## Zeitung.

**Diensta Nachrichten.** Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. September d. J. gnädigt geruht, dem Bezirksarzt Johann Georg Schuler in Säckingen die Stelle des Bezirksarztes in Wiesloch zu übertragen und den Wadearzt Eduard Jäger scheid in Petersthal zum Bezirksarzt in Säckingen zu ernennen.

**Niederlassungen und Wohnortwechsel.** Dr. Karl Besser, app. 1887, hat sich in Badenweiler, Dr. Albrecht Brinkmann, app. 1885, in Pforzheim niedergelassen. Arzt Billig ist von Malsch nach Karlsruhe-Mühlburg gezogen. Dr. Ott ist von Badenweiler, Dr. Alexander Fischer von Baden weggezogen.

## Anzeigen.

Den Herren Kollegen zur Nachricht, daß nervenfranke Damen in meiner Anstalt das ganze Jahr hindurch Aufnahme finden, und daß ich mich speciell mit Morphinentziehungs- und Mitchell'schen Curen beschäftige.  
64]26.9 Dr. Leyjer, Trieburg.

**Zimpf-Zmpressen.** Den Herren Zimpfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum Zimpfgeschäfte nöthigen Zmpressen (roth, grün und weiß), welche wir sämmtlich auf gut fatinirtes Papier gedruckt, umgehend liefern.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel, Verlagsbuchhandlung.

## Verhaltens-Vorschriften f. die Angehörigen der Zimpflinge.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die k. Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltens-Vorschriften“.  
Preis 1000 Gr. 9 *M.*, bei größeren Bezügen jedes weitere 100 Gr. 50 *S.*  
Karlsruhe.

Malsch & Vogel, Verlagsbuchhandlung.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.